



**Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)**

**13. Allgemeiner Pfarrkonvent 2017**

**Geschäftsstelle**

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover

Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover

Tel.: 0511/55 78 08

Fax: 0511/55 15 88

E-Mail: [selk@selk.de](mailto:selk@selk.de)

Internet: [www.selk.de](http://www.selk.de)

**Antrag an die Sondersynode 2018  
zwischen der 13. Kirchensynode 2015 und der 14. Kirchensynode 2019 der SELK**

Die Sondersynode 2018 der SELK möge beschließen:

Die Sondersynode 2018 stimmt den folgenden Beschlüssen des 13. Allgemeinen Pfarrkonvents (APK) 2017 (Antrag 260 – siehe Protokollband Seite 6) zu:

- (1.) Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent nimmt aus der „Neuordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder“ (Perikopenordnung) die gottesdienstlichen Lesungen (Altes Testament, Epistel, Evangelium) grundsätzlich an. Die neu vorliegenden Predigtreihen werden für den Gebrauch empfohlen.
- (2.) Das Kollegium der Superintendenten wird gebeten, nach Bearbeitung von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen durch die Theologische und Liturgische Kommission über die Fassung des Lektionars zu entscheiden.
- (3.) Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent bittet die Kirchensynode nach Grundordnung Artikel 25 Absatz (5), Buchstabe b) in Verbindung mit Artikel 24, Absatz (3), Buchstabe b) um Beratung und Zustimmung zu diese Beschlussfassung.

---

**Begründung:**

Die vom 13. APK 2017 gefassten Beschlüsse zu der von ihm grundsätzlich angenommenen Perikopenordnung bedürfen gemäß Grundordnung Artikel 25, Absatz (5), Buchstabe b) in Verbindung mit Artikel 24, Absatz (3), Buchstabe b) der Zustimmung der Kirchensynode, damit die gottesdienstlichen Lesungen (Altes Testament, Epistel, Evangelium) sowie die neu vorliegenden für den Gebrauch empfohlenen Predigtreihen eingeführt werden können. Die Zustimmung der Sondersynode ist auch

notwendig für die Einführung des neuen Gesangbuches und um die diesbezügliche Nacharbeit abschließen zu können.

---

Vorstehendem Antrag liegt die Beschlussfassung des 13. Allgemeinen Pfarrkonvents der SELK vom 06. bis 10. November 2017 in Rehe zugrunde.<sup>1</sup>

Hannover, den 27. Februar 2018

Für die Richtigkeit:

*Michael Schätzel*

Michael Schätzel  
Geschäftsführender Kirchenrat

**NACHTRAG:**

Zu Punkt 2 des oben zitierte Antragstextes:

Das Anliegen aus Punkt (2.) des oben zitierten Antragstextes wurde auf der Sitzung der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten vom 15. bis zum 17. März 2018 in Bleckmar bearbeitet. Das Kollegium der Superintendenten hat beschlossen:

**Das Kollegium der Superintendenten nimmt den von der Liturgischen Kommission und der Theologischen Kommission vorgelegten Entwurf im Sinne des APK-Beschlusses als Textbestand für die Fassung eines neuen Lektionars (= Synodalunterlage 203) an.**

---

<sup>1</sup> Hinweis: Rechtsgrundlage für die Antragstellung: Artikel 24 Absatz 3 der Grundordnung (KO 100); Artikel 25 Absätze 5 b) und 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132)